

Sonder-Geschäftsbedingungen der Prinzen-Garde Köln 1906 e.V. (Covid-19)

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Sonder-Geschäftsbedingungen (nachfolgend: "SGB") gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Prinzen-Garde Köln 1906 e.V. für den Erwerb von Eintrittskarten in der Geschäftsstelle der Prinzen-Garde Köln 1906 e.V. und alle Bestellungen von E-Tickets im Online-Ticketshop (nachfolgend: "Ticketshop") der Prinzen-Garde Köln 1906 e.V., die die Bestellung von Eintrittskarten/E-Tickets für fest terminierte Veranstaltungen (z.B. Prunksitzung, Kostümparty, etc.) zum Gegenstand haben und deren Veranstaltungen während der SARS-CoV-2-Pandemie (nachfolgend: covid-19) unter gesetzlichen oder behördlichen Auflagen und mit bestimmten Hygieneregeln durchgeführt werden. Im Fall eines Widerspruchs zwischen den AGB und diesen SGB, haben die SGB Vorrang. Der Ticketshop ist unter <https://www.prinzen-garde.de/ticketshop> abrufbar. Dienstleister dieses Ticketshop-Systems ist SEE Tickets / Paylogit Deutschland GmbH / Pfuelstrasse 5 /10997 Berlin.

(2) Die SGB gelten auflösend bedingt bis zur Aufhebung von gesetzlichen oder behördlichen Auflagen aufgrund der Covid-19-Pandemie für die Durchführung von Veranstaltungen.

§ 2 Personalisierung von Eintrittskarten

Zur Gewährleistung einer Dokumentation und zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten kann vorausgesetzt werden, dass alle Tickets personalisiert sind. Der Besteller der Karten ist bis zur Durchführung der Veranstaltung dafür verantwortlich, eine eventuell auch erst im Nachgang zur getätigten Bestellung der Tickets erforderliche Personalisierung dieser Tickets für Dritte Personen zu gewährleisten. Die Prinzen-Garde macht dies davon abhängig, welche Bestimmungen zum gegebenen Zeitpunkt gelten. Kunden steht dann ggf. nur das Besuchsrecht zur Veranstaltung zu, wenn sie auf dem Ticket als Inhaber vermerkt sind. Bei der Ticketbestellung muss der Kunde die erforderlichen Daten angeben. Der Kunde ist berechtigt, die Karten weiterzugeben, verpflichtet sich jedoch dabei, im Fall einer notwendigen Nachverfolgung die Namen und Anschriften der Besucher anzugeben. Der Kunde muss den neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt der AGB, dieser_SGB und Zutrittsvoraussetzungen sowie die notwendige Weitergabe von Informationen (Name, Kontaktmöglichkeit) über den neuen Ticketinhaber an die Prinzen-Garde ausdrücklich hinweisen. Der neue Ticketinhaber erklärt sich durch die Nutzung des Tickets mit der Geltung dieser Bedingungen zwischen ihm und der Prinzen-Garde sowie gegebenenfalls der Verarbeitung seiner Daten durch die Prinzen-Garde einverstanden.

§ 3 Selbstabholung

Die Eintrittskarten können neben dem Versand - sofern keine gesetzlichen und/oder behördlichen Auflagen dies verhindern und dies dem Schutz- und Hygienekonzept der Prinzen-Garde entspricht- direkt in der Geschäftsstelle der Prinzen-Garde zu den Geschäftszeiten abgeholt werden. Die übrigen Voraussetzungen zu der Selbstabholung und den entsprechenden Fristen vor Veranstaltungsbeginn ergeben sich aus den AGB.

§ 4 Veranstaltungsdurchführung

(1) Der Kunde erkennt an, dass während covid-19 Veranstaltungen seitens des Vereins oder aufgrund gesetzlicher und/oder behördlicher und/oder sonstiger Maßgabe abweichend von dem bisherigen Veranstaltungsformat stattfinden können. Es kann vereinzelt oder auch mehrfach dazu kommen, dass der Kunde Veranstaltungen, für welche eine Eintrittskarte erworben wurde, gleichwohl nicht besuchen kann. Das Schutz- und Hygienekonzept der Veranstaltung wird in den Vertrag zum Kartenerwerb einbezogen. Das Schutz- und Hygienekonzept ist abrufbar unter <https://www.prinzen-garde.de/schutz-hygienekonzept/>. Aktuelle Maßnahmen zur Sicherheit der Gäste werden vor der Veranstaltung auf der Webseite der Prinzen-Garde unter <https://www.prinzen-garde.de> veröffentlicht.

Im Falle einer Änderung der Gesetzes- und/oder Verordnungslage bzw. Rechtsprechung ist die Prinzen-Garde auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, das Schutz- und Hygienekonzept mit einer angemessenen Frist von drei (3) Tagen oder aus wichtigem Grund auch bis unmittelbar vor der Veranstaltung zu ändern, sofern dies für Kunden bzw. Ticketinhaber der Eintrittskarte zumutbar ist. Die Änderungen werden dem Besteller der Tickets bzw. den Kunden bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Zugang den Änderungen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat.

(2) Aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Auflagen kann es dazu kommen, dass Veranstaltungen nur mit - nach dem Verkauf der Eintrittskarte - reduzierter Besucherzahl durchgeführt werden können. Die Prinzen-Garde wird eine solche gesetzliche oder behördlich angeordnete Kapazitätsbeschränkung auch auf ihrer Webseite veröffentlichen. In diesem Fall ist die Prinzen-Garde berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag über den Erwerb der Eintrittskarte zu erklären. Im Rahmen der Rückabwicklung erhält der Kunde den Eintrittspreis zurückerstattet.

Für den Fall der gesetzlichen oder behördlich angeordneten Kapazitätsbeschränkung ist der Kunde ebenfalls berechtigt, seinerseits den Rücktritt vom Vertrag über den Erwerb von Eintrittskarten zu erklären. Der Rücktritt soll vom Kunden unverzüglich nach

Bekanntwerden einer Kapazitätsbeschränkung gegenüber der Prinzen-Garde erklärt werden. Das heißt, dass der Rücktritt zum frühestmöglichen Zeitpunkt erklärt werden muss.

§ 5 Zugang zur Veranstaltung

(1) Der Zutritt zum Veranstaltungsort und der dortige Aufenthalt erfolgen auf eigene Gefahr der Kunden. Dies gilt insbesondere bezüglich einer möglichen Infektion mit covid-19 oder einer anderen Infektion. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kunden trotz der getroffenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen eine Infektion mit covid-19 oder einer vergleichbaren Krankheit erleiden.

(2) Der Zugang zum Veranstaltungsort und der dortige Aufenthalt können verweigert werden, wenn die Kunden die Aufenthalts- sowie Hygiene- und Schutzvorschriften nicht einhalten. Für den Fall einer berechtigten Verweigerung des Zutritts und Aufenthalts wird der Kunde nicht entschädigt.

(3) Der Zutritt zu der Veranstaltung kann aufgrund gesetzlicher und/oder behördlicher und/oder sonstiger Voraussetzungen (z.B. dem Schutz- und Hygienekonzept der Prinzen-Garde) an Auflagen geknüpft werden. Die nachfolgenden Auflagen (2G+) können entsprechend gesetzlicher und/oder behördlicher und/oder sonstiger Anordnung oder auf ausdrückliches Verlangen der Prinzen-Garde kumulativ oder alternativ von dem Kunden verlangt werden:

- Impfnachweis (digital/Papier): Nachweis einer abgeschlossenen covid-19-Impfung, d.h. die letzte Dosis wurde mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung verabreicht. Der Impfstoff muss vom Paul-Ehrlich-Institut zugelassen sein.
- Genesungsnachweis (digital/Papier): Positiver PCR-, LAMP- oder TMA-Test, ausgestellt zwischen 28 Tagen und 6 Monaten vor der Veranstaltung.
- Bescheinigung über einen negativen tagesaktuellen Schnelltest (digital/Papier). Es ist eine schriftliche oder elektronische Bestätigung einer behördlich zugelassenen Teststelle vorzulegen, welche neben dem Ergebnis des Tests, den Namen der getesteten Person, die Uhrzeit und das Datum beinhaltet. Der Testnachweis muss vom Tag des Veranstaltungsbesuches stammen.
- Für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können: Vorlage eines ärztlichen Attests und eines von einem anerkannten Labors ausgestellten negativen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden zurückliegen darf.

Zum Identitätsnachweis muss der Kunde neben dem Ticket und dem Impf- oder Genesungsnachweis bzw. dem Nachweis der fehlenden Impffähigkeit auch ein geeignetes amtliches Identifikationsdokument (Personalausweis oder Reisepass) auf Verlangen vorzeigen. Die Gäste werden gebeten, den entsprechenden Nachweis digital in der CoronaWarn-App oder der CovPass-App einzutragen und vorzuweisen. Daneben werden auch analoge Nachweise akzeptiert. Kann der Nachweis vor Ort nicht vollständig erbracht werden wird der Kunde nicht zur Veranstaltung zugelassen.

Jeder Kunde ist beim Veranstaltungsbesuch dazu verpflichtet, die Vorgaben und Auflagen der zu dem Zeitpunkt aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW und die bundesgesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Das Hygiene- und Schutzkonzept bestimmt sich nach der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung NRW. Im Fall eines Widerspruchs des Schutz- und Hygienekonzepts der Prinzen-Garde mit landes- und bundesgesetzlichen Regelungen, gelten immer die strengeren Auflagen.

Im Veranstaltungsort kann eine Maskenpflicht vorausgesetzt werden. Es dürfen hierfür ausschließlich medizinische Masken (FFP2, KN95/N95, FFP3 oder OP) genutzt werden.

(4) Es besteht ein Zutrittsverbot, wenn der Kunde oder Ticketinhaber akut mit einer covid-19 Infektion erkrankt ist, der Kunde oder Ticketinhaber sich vor dem Besuch der Veranstaltung in einem Hochrisikogebiet gemäß der Bestimmung des Robert-Koch-Instituts aufgehalten hat, ohne sich in eine behördlich oder gesetzlich angeordnete Quarantäne begeben zu haben, der Kunde oder Ticketinhaber innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu einer Person hatte, die positiv auf eine covid-19 Infektion getestet wurde oder welche sich unter dem Verdacht einer Infektion mit covid-19 befindet oder der Kunde die oben unter Absatz 3 genannten Nachweise nicht vollständig erbringen kann.

(5) Zusätzlich gelten die Hygienevorschriften und Auflagen des Saalbetreibers.

§ 6 Datenschutz

(1) Die Prinzen-Garde nutzt die vom Besteller übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zur Vertragsdurchführung. Die persönlichen Daten werden von der Prinzen-Garde unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Insoweit wird auf die unter <https://www.prinzen-garde.de/datenschutz> abrufbare Datenschutzerklärung verwiesen.

(2) Das Erfassen von Daten des Ticketinhabers zur Dokumentation der Anwesenheit und Kontaktverfolgung sowie Umfang, Speicherdauer und Löschung dieser Daten richtet sich nach der jeweils aktuellen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW. Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Ticketinhabern erfolgt zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen zur

Kontakterfassung sowie der Hygienekonzepte für Veranstaltungen des Landes NRW. Den Anforderungen unterliegt die Prinzen-Garde nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO. Insbesondere sollen Infektionsketten nachverfolgt werden. Als Veranstalter besteht für die Prinzen-Garde ein eigenes berechtigtes Interesse an der Datenerhebung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Es sollen mögliche Infektionsketten nachverfolgt und mögliche Infektionen frühzeitig erkannt und Ansteckungen des Ticketinhabers, der weiteren Gäste und des jeweiligen persönlichen Umfelds verhindert werden können. Die Kontaktdaten sind auf Anforderung an die Gesundheitsämter zu übermitteln, wenn dies für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Stand: Oktober 2022